Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 1

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: ZURICH Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer 3636 &

4046

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

praktischen Anweisungen mit konservativer Zähigkeit festbalten, keineswegs in einheitlicher Beise ausgeführt, vielmehr kann man häufig beobachten, daß der eine seine Messer mit flacher gerader Fase, der andere die seinigen mit etwas steilerer, aber hohler Fase schleift. Ein dritter schleift trocken und ein vierter grundsäslich nur mit kontinuierlicher Wasserzusührung.

Ob die Verschiedenheit der Behandlung solcher Messer Gewohnheitssache, oder auf Gründe praktischer Ersahrungen zurückzusühren ist, das soll hier nicht weiter untersucht werden. Jedenfalls sind sie dei der Wahl einer Messerschleismaschine zu berücksichtigen, die seitens der Maschinenfabrikanten entsprechend den verschiedenen Bünschen der Interessenten in zahlreichen, start von einander abweichenden Konstruktionen gebaut werden.

Die Verschiedenheit im Bau solcher Maschinen besteht nicht nur darin, daß diese in allen den Hobelmesserlängen entsprechenden Arbeitsbreiten gebaut werden, sondern auch darin, daß sie entweder nur für geraden Fasenschliff, oder für hohlen Schliff, oder für beide Schleifarten vorgesehen werden.

Der Geradschliff wird mit Schmirgelschleifzylindern und der hohle Schliff mit Schmirgelscheiben ausgeführt. Die Maschinen unterscheiden sich im Bau ferner dadurch, daß die Einspannvorrichtung entweder vor dem feststehenden Lagerbock der Schleisspindel vorübergesührt wird, oder umgekehrt der Lagerbock mit der Schleissscheibe vor der seststehenden Messereinspannvorrichtung hin= und hergleitet.

Bei turzen Messern bezw. bei Maschinen, die nur zum Schleifen kurzer Messer dies etwa 300 mm Länge eingerichtet sind, geschieht die Bewegung des Messerschlittens in der Regel von Hand, wogegen die meisten Maschinen für größere Messerlängen für selbsttätige Bewegungen der betreffenden Teile vorgesehen werden. In jedem Falle sind die Messerischannvorrichtungen so eingerichtet, daß die Fase des Messers in jedem beliebigen Winkel genau und schnell eingestellt werden kann, so daß ein sich absolut gleichbleibender Schnittwinkel erreicht wird.

Wo das Schleisen von Hobelmessern öfter vorgenommen werden muß, da empfiehlt es sich stets, nur automatisch arbeitende Schleismaschinen zu benutzen und wo auf gute Instandhaltung derselben Wert gelegt wird, auch darauf zu achten, daß diese auch mit automatischer Absaugung des Schleisstaubes ausgerüstet werden.

Bon folden Borrichtungen, die ebenfalls verschiedentlich gebaut werden, verdient eine Konstruktion besondere Beachtung, bei der das Windflügelrad des saugenden Ventilators direkt in den Einspannflansch der Schmirgelscheibe eingebaut wurde. Saugrohr und Druckrohr schleißen direkt an diesen an und führen den abgesaugten Schleistaub in ein kleines Wassergefäß ab, schonen auf diese Weise die Maschine und gestalten den Betrieb hygienisch, in dem sie den Schleiser vor Staubbelästigung schüßen.

Messerschleismaschinen sür Holzschneidmesser werden zuweilen auch so eingerichtet, daß die Messer geschliffen werden können, ohne aus ihren Messersöpfen herausegenommen zu werden, die also aus Zweckmäßigkeitsgründen in ihrem Rahmen bleiben. Der damit versknüpste Vorteil liegt darin, daß solche Messer nach dem Wiedereinsetzen in die Maschine nicht erst ausgerichtet zu werden brauchen, was manchmal längere Zeit beansprucht.

Bas nun das Trocken- oder Naßschleisen anbelangt, so scheint vielen noch nicht bekannt zu sein, daß sich nicht alle Schmirgelscheiben oder Zylinder gleichzeitig für beide Zwecke eignen. Wo das nicht beachtet wird, da werden mitunter Resultate erzielt, die weit hinter den gehegten Erwartungen zurückbleiben. Es empsiehlt sich daher, beim Bezuge von Schmirgelscheiben dem Lieferanten solcher recht genaue Angaben über deren Verwendungszweck machen zu wollen, damit dieser in der Lage ist, eine Wahl treffen zu können, die in bezug auf die Körnung des zu den Scheiben verwendeten Materials und der Härte desselben, sowie auch der Eigenschaft, ob sich diese für Trockens oder Naßschliff eignen, eine sachgemäße und zweckdienliche Entscheidung treffen kann.

Uerbandswesen.

Schweizerischer Gewerbeverband. Der Zentralvorstand beriet in seinen Sitzungen vom 24. und 25. März die Geschäfte für die Delegiertens und Jahresversamms lung, worunter als hauptsächlichste sigurieren: 48 Stundenswoche, Alters und Invalidenversicherung, Kreditwesen im Gewerbestande, Submissionswesen, Arbeitslosenfürsorge und Arbeitsamt, Zolltarisrevisionen. Hierauf wurde ein betailliertes wirtschaftliches Programm festgesetz, das die gewerbliche Gesetzgebung, die Gewerbesörderung und Postulate allgemeiner Natur umfaßt. Die Aufstellung eines eigenen politischen Programms wurde einstimmig abgelehnt. In bezug auf die Frage der Arbeitszeitsverfürzung hält der Borstand an seiner Ansicht setz

daß die Frage nur international gelöst werden könne. In der Schweiz soll eventuell die Industrie vorangehen; im Handwerker= und Gewerbestand sei auch weiterhin Zurückhaltung zu bewahren. Bezüglich Lohnämter wurde beschlossen, daß sich der Gewerbestand der Errichtung eines eidgenöffischen Lohnamtes und der Festsetzung von Mindestlöhnen nicht widersetze, einen weitergehenden Gingriff des Staates in die privatrechtliche Stellung des Arbeitgebers aber entschieden ablehnen muffe. Bezüglich des Rreditmesens für den Gewerbestand wurde beschlossen, die Frage nach zwei Richtungen hin zu ver= folgen: entweder die Lösung in der Gründung einer schweizerischen Gewerbebank zu suchen oder die bestehen= den Banken zu veranlaffen, daß sie Garantie leiften für durch die Bürgschaftsgenossenschaften der Berufsinnungen zu gewährende Darlehen.

Luzernisch = Kantonaler Schmiede= und Wagner= meister= Verband. Die in Luzern abgehaltene Jahres= versammlung beschloß, die Tariferhöhungen vom letzten Jahre im wesentlichen beizubehalten, trot fortwährendem Steigen der Löhne, Lebensmittelpreise und Unkosten; da= gegen ift nun jeder Meifter unter Strafe verpflichtet, unter diesen Minimalpreisen keine Arbeiten abzuliefern. Ferner ist jedem Meister zur Pflicht gemacht, viertel= jährlich Rechnung zu stellen, was vielerorts bisher noch nicht übung war. Die Stimmung an der Versammlung war nicht gerade gut; es sieht auch darnach aus auf mancher "Schmittenbrugg" und auch viele Wagner schauen mit Sorge in die Zukunft. Damit die Arbeitslosigkeit mit ihren schlimmen Folgen die kleineren Sandwerker nicht noch gänzlich ruiniere, ergeht an die Bauern der dringende Appell, mit der Vergebung ihrer Arbeiten nicht mehr länger zurückzuhalten.

Marktberichte.

Der Deutsche Robeisenverband hat eine Berauf= segung seiner Verkaufspreise um 107-145 Mark je nach Qualität beschlossen.

Uber die Lage auf dem Blechmarkte wird der "National-Ztg." geschrieben, daß sowohl die Lieferungsmöglichkeiten, d. h. eine Garantie für dieselben, wie auch bestimmte Aussichten auf die kommende Preisnormierung noch immer als unbestimmt und zweifelhaft bezeichnet werden müffen. Wohl macht fich teilweise ein gewisses Burückgehen bei den Preisen geltend, aber ob diese Tatsache auf Umftande zurückzuführen ist, welche in Balde zu Hoffnungen auf einen allgemeinen Preisrückgang berechtigen, steht vorläufig dahin. Das Sichzurückfinden in normale Wirtschaftsbahnen fällt dem Wirtschaftstörper unendlich schwerer, als je angenommen wurde, und es

R. Beck Pieterien bei Biel-Bienne Telephon Telegramm-Adresse: APPBECK PIETERLEN, ō empfiehlt seine Fabrikate in: o Isolierplatten, Isolierteppiche Korkplatten und sämtliche Teer- und Asphalt - Produkte. D Deckpapiere roh und imprägniert, in nur bester Qualität, zu billigsten Preisen. Carbolineum. Falzbaupappen

dürften noch erhebliche Zeitspannen vorübergehen, bis diejenige Stabilität im Wirtschaftsverkehr wieder eingetreten ift, die die Garantie für ein ruhigeres Arbeiten zu Bedingungen bietet, die wesentlich gunftiger als die jetigen Konjukturverhältnisse bezeichnet werden können. Schwarzbleche und galvanisierte Bleche sind zurzeit in den üblichen Dimensionen und Stärken ziemlich allgemein erhältlich. Dagegen mangeln noch Bleibleche und Bintbleche; Zufuhren stehen jedoch in Aussicht. Behoben ift der Mangel an Kupferblech in den Stärken 0,5-1 mm hart und 0,5—1,5 mm weich, ebenso an Lötzinn und Walzblei in Rollen und Platten.

Holzbericht aus Diesbach (Glarus.) (Korr.) Der Hol= zereibetrieb in Diesbach ist auch diesen Winter wieder ein recht bedeutender gewesen. Dieser Tage brachte der Gemeinderat 46 Teile Abholz auf die Gant, von denen ein Erlös von Fr. 511 erzielt wurde. Eine zweite größere Abholzversteigerung wird noch erfolgen, sobald sämtliches Holz nach dem Tale transportiert ift. Da leider der ungunftigen Schneeverhältniffe wegen ein bedeutendes Quantum Tannen= und Buchenholz noch nicht zu Tale gebracht ist, muß dasselbe nun notgedrungen bei aperm Boden geholzt werden und beschäftigt man sich zurzeit mit der Erstellung von Holzgleitern vom "Eggberg" bis ins Tal. — Der Gemeinderat offeriert den Einwohnern buchenes Brennholz (Scheiter) zum Preise von Fr. 60 per Klafter, franko zum Haus gebracht Fr. 3 mehr.

Bom Solzhandel. Man schreibt dem "Fr. Ratier": Schönes Tannen- und Fichtenholz ist wieder begehrt, geringere Ware wird wenig gekauft. Die Kriegszeiten find eben vorbei, wo die Qualität sozusagen keine Rolle spielte. Aus Deutschland, Schweden und Finn= land meldet man ftark steigende Rundholzpreise. Rußland hat ein Ausfuhrverbot erlaffen. Defterreich läßt ebenfalls fein Rundholz ausführen, für Weichholz-Schnittwaren erhebt es Exportgebühren von 1500 bis 3000 Kronen pro Waggon. Die Ententestaaten brauchen Holz, doch ist dort die Bautätigkeit infolge anderer Um-

stände noch nicht rege.

Uerschiedenes.

† Spenglermeister Rudolf Gysi-Schent in Zosingen starb am 24. März im Alter von 85 Jahren.

† Wagnermeister Joh. Ulrich Heller-Dornbierer in Buchen (Thurgau) starb am 25. März im Alter von 53 Jahren.

Aufhebung der Verfügung vom 27. Sept. 1917 betreffend Bestandesaufnahme und Beschlagnahme von Gifen- und Stahldrehfpänen und der Verfügung vom 18. Januar 1918 betreffend den Sandel mit Alteisen, Altguß, Abfällen von Reueisen und mit Gußspänen. (Verfügung des schweizer. Volkswirtschaftsdepartements vom 19. März 1919.)

Art. 1. Mit Wirfung vom 25. März 1919 hinweg

werden gänzlich aufgehoben:

a) Die Verfügung vom 27. Sept. 1917 betr. Beftandes= aufnahme und Beschlagnahme von Eisen- und Stahldrehspänen.

b) Die Verfügung vom 18. Januar 1918 betr. den Handel mit Alteifen, Altguß, Abfällen von Reu-

eisen und mit Guffpanen.

Art. 2. Die während der Gültigkeit der hiervor erwähnten Verfügungen eingetretenen Tatfachen werden auch nach dem 25. März gemäß ihren Bestimmungen beurteilt.

Urt. 3. Die Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft wird mit dem Vollzuge der gegenwärtigen Ver= fügung betraut.